

Es informiert Sie	Klaus Gehrman
Telefon	+49 202 563 6248
Fax	+49 202 563 8031
E-Mail	Klaus.Gehrman@stadt.wuppertal.de
Datum	23.11.21

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/0057/21) am 10.11.2021

Anwesend sind:

von der SPD

Herr Johannes van Bebber, Frau Susanne Giskes (für Herrn Simon Geiß), Herr Guido Grüning,
Herr Ulrich Lonn

von der CDU

Frau Barbara Becker, Herr Patric Mertins (für Herrn Heinrich-Günter Bieringer), Herr Holger Reich
(für Herrn Thomas Hahnel-Müller), Herr Christian Schmidt

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Suzanne Kettig, Herr Sascha Schäfner, Frau Marta Ulusoy

von der FDP

Frau Patricia Knauf-Varnhorst

von DIE LINKE

Frau Claudia Radtke

von den Freien Wählern/WfW

Herr Ralf Geisendörfer

von der Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig, Herr Beigeordneter Arno Minas, vom Büro des
Oberbürgermeisters Frau Almuth Salentijn, von der Kämmerei Herr Norbert Dölle, vom
Gebäudemanagement Herr Norbert Mönnick, vom Rechnungsprüfungsamt Herr Wolfgang Möllers,
Herr Frank Noetzel, Frau Gabriele Schubert

Nicht anwesend sind:

Von der SPD Fraktion Herr Simon Geiß, von der CDU Fraktion Herr Thomas Hahnel-Müller, Herr Heinrich-Günter Bieringer, von der Ratsgruppe DIE PARTEI Frau Karin Schmitz, von der Verwaltung Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Uwe Schneidewind, Herr Beigeordneter Dr. Stefan Kühn, Herr Beigeordneter Matthias Nocke, Herr Beigeordneter Frank Meyer, von der Kämmerei Herr Gerd-Uwe Wolf, vom Rechnungsprüfungsamt Frau Martina Schmidt

Schriftführer:

Klaus Gehrmann

Beginn: 16:02 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Überörtliche Prüfung (Informationstechnik) der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Vorlage: VO/1237/21

Frau Kettig bestätigt, dass die Antwort der Verwaltung gut aufgeschlüsselt ist und fragt, wie der Hinweis zu verstehen ist, dass die IT ihre Arbeit auch außerhalb der Kernverwaltung anbietet und wer diesen Service beanspruchen kann.

Herr Dr. Slawig antwortet, dass unter anderem Eigenbetriebe der Stadt, und auch das Jobcenter dies beanspruchen können, somit aber nicht Kunden außerhalb der Stadtverwaltung.

Für **Herrn van Bebber** handelt es sich nicht um ein unbekanntes Gebiet und er sieht es ebenfalls sehr positiv, dass die Stadt Wuppertal im Landesdurchschnitt sehr gut abgeschnitten hat, wobei er die Telefonanlage weiterhin eher kritisch bewertet. Außerdem weist Herr van Bebber auf die Personalsituation der IT hin, die sich genauso negativ wie in den anderen Bereichen darstellt. Im Unterausschuss „Digitalisierung“ soll darüber noch gesprochen werden.

Frau Becker hält den Bericht für die Stadt Wuppertal maßgeblich wichtig und positiv, merkt aber an, dass das RPA lediglich in einem sehr kleinen Abschnitt genannt wird, kann sich aber vorstellen, dass das RPA eingebunden wird. Frau Becker würde es begrüßen, wenn von einer Stabsstelle, Digitalabteilung, oder auch aus dem Büro des Oberbürgermeisters heraus entsprechend angewiesen würde, was und in welcher Form dem RPA zur Verfügung gestellt wird.

Herr van Bebber merkt an, dass der Bericht zuständigkeitsgemäß auch im Finanzausschuss entgegengenommen worden ist und auf seinen Wunsch hin, als Sprecher des Unterausschusses Digitalisierung, auch auf die Tagesordnung dieses Fachunterausschusses genommen worden ist.

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses:

Dem Rat wird empfohlen, die Drucksache gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

2 Sechster Sachstandsbericht über die Prüfung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Vorlage: VO/1509/21

Für **Herrn Noetzel** bestehen die wesentlichsten Erkenntnisse der letzten Wochen bzw. Monate darin, dass der Förderzeitraum bei der Abwicklung des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms jeweils um zwei Jahre verlängert worden ist, was die Abwicklung der restlichen Maßnahmen erleichtert. Außerdem entfällt der zum Ende des Jahres aufgebaute Zeitdruck für notwendige Abnahmen von Bauleistungen. Zusammenfassend beurteilt geht man derzeit davon aus, dass sämtliche Fördermittel aus dem Kapitel 1 des Programms generiert werden können. Zur letzten Berichterstattung hat sich geändert, dass ein Betrag von 1 Million Euro aus dem Tiefbau dem Hochbau zugeteilt werden

musste. Es gab zwei bis drei größere Beanstandungskomplexe. Das GMW wickelt nun ungefähr eine Million Euro mehr ab.

Die Beendigung der Maßnahmen gestaltet sich weiterhin etwas schleppend, was verschiedene Ursachen hat. Dazu gehören wechselnde Sachbearbeitung beim GMW, keine Abnahmen, keine Schlussrechnungsstellung, andere Prioritäten, auch der Baufortschritt, der sich durch Lieferengpässe oder Ähnliches zurzeit kompliziert darstellt. Mittelabrufe werden angekündigt und protokolliert, erfolgen jedoch nicht, was beim RPA unnötige Kapazitäten bindet, weil man den Einsatz für diese Abrufe plant, diese aber nicht erfolgen können. Aufgrund der Verlängerung der Förderzeiträume und des damit verbundenen Wegfalls des Monitoringdruckes, empfiehlt Herr Noetzel, die im Ausschuss stattfindende quartalsmäßige Berichterstattung auf eine halbjährliche Berichterstattung zu ändern.

Frau Becker weist darauf hin, dass man trotz der Verlängerung der Abrufbarkeit von Fördermitteln um zwei Jahre, die abgeschlossenen Baumaßnahmen weiterhin sehr zeitnah, innerhalb eines halben Jahres abrechnen muss und somit diese Frist weiterhin einzuhalten und zu beachten ist.

Herr Noetzel bestätigt dies. Wenn beispielsweise Projekte wie Tageseinrichtungen für Kinder abgenommen und den Kindern bereits zur Verfügung steht, ist es Zeit abzurechnen. Es darf nicht sein, dass Maßnahmen die bereits in Betrieb gegangen sind, erst Jahre später abgerechnet werden. Herr Noetzel bleibt aber optimistisch.

Herr van Bebber verweist darauf, dass vor zwei Jahren entsprechende Liquiditätsprobleme des GMW unter anderem damit begründet worden sind, dass Mittel nicht abgerufen werden konnten, weil nicht abgerechnet worden ist und geht davon aus, dass man nun entsprechend sensibilisiert ist und die zwei Jahre nicht dazu nutzt, sich wieder in diese Situation zu manövrieren.

Herr Mönnick stimmt dem zu.

Auch **Frau Knauf-Varnhorsts** Anliegen war, dass man ein Auge darauf hat, dass entsprechend zeitnah abgerechnet wird. Sie ist darüber beunruhigt, dass sich die unter Tagesordnungspunkt 2 eingestellten Zahlen des GMW nicht verbessert haben. Die Höhe der mit gelb hinterlegten noch zu klärenden Kosten ist nicht unerheblich und dürften dem RPA Ihrer Ansicht nach nicht bekannt sein bzw. vorliegen, so dass Sie Kommunikationsprobleme vermutet. Mit der Fragestellung, ob Sie die vom GMW vorgelegte Liste falsch interpretiert, möchte Frau Knauf-Varnhorst erst in ein halbjährliches Controlling wechseln, wenn bestätigt werden kann, dass eine entsprechende Kommunikation stattfindet und demzufolge dem RPA die zu klärenden Kosten und der damit verbundene Aufwand regelmäßig bekannt ist.

Herr Mönnick bestätigt die Aussage von Frau Knauf-Varnhorst und erklärt, dass man bei konservativer Herangehensweise nur das grün hinterlegt ist, was auch mit der Schlussrechnung grün abgehakt werden kann. In der anderen Liste befinden sich Projekte, die sich im Status der Vergabe befinden. Was in der Vergabe nicht grün abgehakt ist, kann nicht in die Bauphase gehen. Zwischen Vergabe und Abrechnung liegen durchaus zwei Jahre. Es kann auch der eine oder andere Nachtrag kommen, der vielleicht auch die Hauptvergabe tangiert und im schlechtesten Sinne zum Untergehen dieser Vergabe führt, obwohl sie grün hinterlegt war. Man ist zufrieden, dass viele Projekte jetzt auf gelb sind, denn gelb wird zu grün, aber rot ist chancenlos. Herr Mönnick bedankt sich beim RPA für die sehr gute Gesprächskultur, die sich zwischenzeitlich etabliert hat. Man trifft sich regelmäßig um Dinge auf dem kurzen Wege abzustimmen und vermeidet dadurch, dass Akten sehr häufig hin und her geschickt werden. Es ist sehr wichtig, dass man nicht nur am Anfang testiert. Erst mit dem grünen Haken unter der Schlussrechnung weiß man, was das RPA gemeinschaftlich mit dem GMW für förderfähig erkennt. Daraus ergibt sich die grüne Zahl, die dann in diese Liste

eintragen wird. Bei einem Bauvorhaben ist noch eklatant vieles in der Schwebe. Als Begründung führt Herr Mönnick drei Punkte an. Zum einen hat man durch einen Motorradunfall auf Mallorca einen sehr geschätzten Mitarbeiter verloren. Dieser Mitarbeiter fehlt nun bei drei Bauvorhaben, die durch die anderen Kollegen zu Ende geführt werden müssen. Zum anderen gab es an einem Bauvorhaben dreimal Vandalismusschäden. Zweimal ist der Keller vollgelaufen und beim dritten Mal hat jemand alle Objekte zerschlagen und die frischen Tapeten mit einem Cutter Messer zerrissen. Dort hätten man eigentlich bereits den Korridor der Fertigstellung erreicht. Durch die Verlängerung der Zeiträume kann man wenigstens etwas aufatmen. Fertig und eingezogen ist eigentlich das Thema, aber nach dem Bezug hat man häufig Diskussionen auch mit den Firmen. Dann gibt es die Firma plötzlich nicht mehr, oder sie stellen keinen Nachtrag. Es gibt keine Rechnung. Da gibt es viele Gründe, die erklären, warum es länger dauert. Das muss beschleunigt werden. Je eher eine Klärung erfolgt, desto weniger Wert hat man am Ende der Laufzeit. Das illustriert vielleicht ein wenig, warum das so unterschiedlich ist. Herr Mönnick würde sich über eine halbjährliche Berichterstattung freuen, wobei man selbstverständlich auch bei den quartalsmäßigen Berichten bleiben kann. Ein Kollege befindet sich etwas länger im Urlaub, hat aber zugesagt, sobald er die Zahlen erhält, den letzten Mittelabruf bis November durchzuführen. Auch dieser Kollege hat viele Rollen in denen er unterwegs ist.

Herr van Bebber kommt auf den Vorschlag zurück, dass diese Berichterstattung nur noch halbjährlich stattfinden soll. Da bestätigt worden ist, dass sich die Situation entspannt, möchte er seitens des Ausschusses festgestellt wissen, dass zunächst eine halbjährliche Berichterstattung ausreicht. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu und Herr van Bebber bittet, zu Protokoll zu nehmen, dass darüber Einvernehmen besteht, dass nur noch halbjährliche Berichte erfolgen sollen.

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

3 Sachstandsbericht des GMW zu den Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Herr van Bebber sieht den Sachstandsbericht im Zusammenhang mit dem Bericht des RPA und schlägt auch hier vor, auf eine halbjährliche Berichterstattung zu wechseln. Der Ausschuss stimmt auch dem zu.

Zur der Aufstellung des GMW bezüglich der Maßnahmen des Kapitel 2, bittet **Frau Kettig** bei dem Objekt Peterstraße um Klärung des mit rot hinterlegten und aus Ihrer Sicht sehr hohen Betrages von 415.000 Euro an nicht testierfähigen Rechnungen.

Herr Mönnick antwortet, dass es sich bei dem bereits seit längerer Zeit laufenden Projekt Peterstraße um eine Baumaßnahme für die größte Grundschule in Wuppertal, mit einem Umfang von 12 Millionen Euro handelt. Bei dem hohen Betrag von 415.000 Euro befinden sich noch sehr viele Dinge in Klärung. Es handelt sich um 16 einzelne Fälle, die vom Einzelvolumen eher recht klein sind. Es war zunächst geplant, das Projekt in Kapitel 1 zu integrieren. Dann wäre nur der energetische Anteil der Sanierung gefördert worden. Aus diesem Grunde wurde das Projekt in das Kapitel 2 übernommen. Die anderen Maßnahmen befinden sich erst am Ende der Planungsphase. Dort haben so gut wie keine Baumaßnahmen stattgefunden, sondern nur Planungsleistungen. Auch aus diesem Grunde besteht ein gewisses Volumen der endgültig nicht testierfähigen Rechnungen bzw. in Klärung befindlichen Rechnungen. Die eigentlichen

Bauleistungen folgen erst noch.

Herr Noetzel bestätigt, dass es sich bei dem Projekt Peterstraße tatsächlich um ein Projekt handelt, welches sich bereits eine gewisse Zeit in Kapitel 1 und auch in der Prüfung des RPA befunden hat. Es wurde festgestellt, dass es sinnvoller ist, das Projekt in das Kapitel 2 zu übertragen, weil dort mehr Fördergelder generiert werden können. Dadurch aber, waren einige Rechnungen nicht mehr testierfähig, da diese vor dem Durchführungszeitraum des Kapitel 2 lagen. Das Kapitel 2 ist erst zwei Jahre später aufgelegt worden und der Durchführungszeitraum hat dementsprechend später begonnen. Ein erheblicher Kostenanteil war jedoch bereits vor diesem Zeitraum angefallen. Einerseits kann mehr Fördervolumen abgerufen werden, andererseits mussten Rechnungen aus dem Programm gestrichen werden. Diese Rechnungen, für die Leistungen auch erbracht worden sind mussten vom GMW bezahlen werden, passten aber nicht in den Förderkontext des Kapitel 2. Ein großer Anteil dieser rot und gelb hinterlegten Rechnungen stehen somit in diesem Kontext.

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**4 Große Anfrage: Utopiastadt
Vorlage: VO/1352/21**

Herr van Bebber ruft die beiden nächsten Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam auf.

Nach Auffassung von **Herrn Geisendörfer** hat es im Netz zu diesem Thema Rede und Gegenrede auf unterstem Niveau gegeben hat. Diese Auffälligkeiten hat er genutzt, diese Große Anfrage zu stellen, um die Thematik auf eine sachliche, richtige und vernünftige Ebene zu bringen, dies ohne Namen zu benennen, wofür Herr Geisendörfer nach seiner eigenen Aussage steht. Bei der Beantwortung der Anfrage zu Punkt 1 wird bei dem hohen Anteil der Planungskosten eine große Tabelle beschrieben, die eine Auflistung aller geprüften Ausgabepositionen enthält, aber aufgrund des Umfangs und aus datenschutzrechtlichen Gründen zunächst nicht beigefügt ist. Herr Geisendörfer ist nicht damit einverstanden, dass die Tabelle nicht beigefügt worden ist. Unabhängig davon, dass er sich durchaus in der Lage sieht, eine umfangreiche Tabelle zu lesen, sind die datenschutzrechtlichen Aspekte für ihn nicht nachvollziehbar, zumal er mit einem städtischen IPAD ausgestattet und darüber hinaus vereidigt ist. Bei wirklich heiklen Themen könnte man diese Passagen vorher schwärzen. Er bittet daher um Vorlage der Tabelle. Dem letzten Satz der Beantwortung der Fragen („In den Medien formulierte Vorwürfe sind sorgfältig geprüft worden und haben sich als gegenstandslos erwiesen.“) schließt er sich gerne an. Es ist sein Ansatz, aus den Schuldzuweisungen über die Medien heraus zu gelangen. Es geht Ihm darum, die Thematik auf eine vernünftige Basis zu stellen. Die Darstellung zum Thema Brandschutz gefällt Herrn Geisendörfer nicht, bittet aber zunächst darum, dass Ihm die Tabelle zur Verfügung gestellt wird, zu der er sich dann schriftlich äußern wird, insoweit dies aus seiner Sicht erforderlich ist.

Herr Mertins merkt an, dass das RPA nicht mit der Prüfung befasst ist. Die Prüfung läuft über das zentrale Fördermanagement, bzw. über die Bezirksregierung, da es sich um Städtebaufördermittel handelt. Auf die Antwort der Verwaltung wird er zurückkommen. Er sieht die Thematik in Kenntnis und Erfahrung mit Dritten nicht ganz unproblematisch. Als es darum ging, Maßnahmen bei der Nordbahntrasse abzuwickeln und Zuwendungsbescheide an

Dritte weiterzuleiten, wurde dies sehr genau und sehr akribisch verfolgt, auch wenn es sich bei den Gesprächspartnern der Nordbahntrasse um Personen mit zum Teil besten beruflichen Qualifikationen, wie Ingenieure, gehandelt hat. Bei dem Projekt Utopiastadt sieht Herr Mertins die Gesprächspartner gemischerter. Erstaunt ist Herr Mertins darüber, dass von einer Gesamtfördersumme in Höhe von 5,8 Millionen Euro erst 1,9 Millionen Euro anerkannt sind und hinterfragt, ob es Probleme seitens der Verwaltung gibt. Da die Zuwendungsbescheide weitergeleitet werden, sieht er die Stadt Wuppertal in der Pflicht, wenn der Träger Utopiastadt nicht in der Lage ist, die Zweckbindungsfrist über 20 Jahre zu gewährleisten und schlägt eine gewisse Wachsamkeit vor. Was die Antrags- und Förderrechtskonformen Dinge angeht, besteht seiner Ansicht nach eine Monoflexibilität, die keine exakten qualifizierten, quantifizierten Kennwerte für den Betrieb erfordert. Aus dem Satz: "Die qualitativen Beschreibungen bieten Chancen für eine lebendige Weiterentwicklung des Betriebskonzeptes", interpretiert Herr Mertins ungeordnete Verhältnisse. Den Optimismus den die Verwaltungsstelle, das zentrale Fördermanagement vermittelt, kann er ohne Weiteres nicht teilen. Auch zeigt sich Herr Mertins bezüglich der Großen Anfrage der Freien Wähler / WfW, die eine Vielzahl von Fragen beinhaltet, ausgelöst durch eine Diskussion in den sozialen Medien, über die zurückhaltende Reaktion erstaunt und ist der Auffassung, dass im Ergebnis dabei zu wenig herausgekommen ist.

Herr Dr. Slawig erklärt, zu der von Herrn Geisendörfer angefragten Anlage, die aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken nicht beigefügt worden ist, dass diese Frage nochmal durch das Rechtsamt geklärt wird. Den durch Herrn Mertins vorgenommenen Bewertungen tritt Herr Dr. Slawig deutlich entgegen und betont, dass bei aller Spontanität die im Verein aus guten Gründen festzustellen ist, geordnete Verhältnisse herrschen. Durch das Einsetzen eines qualifizierten Architekten und auf Betreiben von Land und Stadt eines Projektsteuerers, ist Qualität in der Prüfung und Bearbeitung des Projektes sichergestellt worden. Das zentrale Fördermanagement ist keine Prüfungsinstitution, vergleichbar dem RPA. Es ist sehr wohl in der Lage, und nimmt diese Aufgabe auch wahr, Unterlagen oder Anforderungen eines Dritten von Utopiastadt zu prüfen. Herr Dr. Slawig ist von der Arbeit des zentralen Fördermanagements überzeugt. Dort sind Fachleute eingesetzt, die sowohl verwaltungsmäßige, als auch baufachliche Kompetenz haben und die die Anforderung und Prüfung der Unterlagen betreiben. Erst wenn die Unterlagen geprüft sind, wird der Mittelabruf vorgenommen. Es befinden sich 5,8 Millionen Euro in der Bewilligung von denen zurzeit erst 1,9 Millionen Euro nachgewiesen sind. Dies ergibt sich aus dem Baufortschritt. Je nach Fortschritt des Projektes werden weitere Beträge bewilligt. Herr Dr. Slawig betont, dass eine Bewertung der Situation ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgt ist.

Herr Geisendörfer möchte abwarten, was die Verwaltung von den angeforderten Unterlagen (Auflistung aller geprüften Ausgabepositionen und ausführlichere Informationen zum Brandschutz) zur Verfügung stellen kann und sieht erst nach entsprechender Einsicht die Möglichkeit weiterer Fragestellungen. Er ist Herrn Mertins dankbar für seine kritischen Worte und sieht bestätigt, dass man durch die Große Anfrage nun die harten Fakten vorliegen und eine sachlichere und sensiblere Herangehensweise an diese Thematik erreicht hat. Die Aktion ist aus seiner Sicht noch nicht abgeschlossen, da man sich als Bürger durchaus Gedanken macht, wenn man feststellt, dass erst 1,9 Millionen Euro von 5,8 Millionen Euro verbaut sind. Herr Geisendörfer betont nochmals, dass er zur nächsten Sitzung zum Brandschutz mehr erfahren möchte und weist auf seine 20-jährige Erfahrung mit dem GMW hin.

Herr van Bebber bestätigt, dass die Verwaltung nun prüft, inwieweit die gewünschten Daten zur Verfügung gestellt werden können. Die Daten sollten dem gesamten Ausschuss zur Verfügung gestellt werden, so dass ein gleicher Wissensgleichstand hergestellt ist. Für den Fall, dass die Verwaltung zu dem

Ergebnis kommt, dass die gewünschten Informationen nicht veröffentlicht werden können, bittet Herr van Bebber vorab um Prüfung, ob eine persönliche Akteneinsicht möglich ist, so dass zur nächsten Sitzung die Informationen zur Verfügung stehen die möglich sind und man sich nicht von Sitzung zu Sitzung bewegen muss.

Herr Minas sieht als dritte Option eventuell eine Zusammenfassung und bestätigt, dass er die Bitte bezüglich ausführlicherer Informationen zum Brandschutz gerne prüft. Er begründet die eher kurze Information zu diesem Thema, dass auch aufgrund von Artikeln im Social-Media Bereich über angebliche brandschutztechnische Mängel sehr kurzfristig, gemeinsam mit der oberen Bauaufsichtsbehörde, der Bezirksregierung, sowie der eigenen Bauaufsichtsbehörde, innerhalb von einem Tag das komplette Objekt begangen und hinsichtlich Brandschutz geprüft worden ist. Man hat dabei die benannten Kritiken aufgegriffen, aber auch objektiv die Baustelle geprüft und ist eindeutig, auch verschriftlicht, zu der Erkenntnis gekommen, dass keine brandschutztechnischen Mängel in der Bauphase vorliegen. Dies wird durch die untere Bauaufsichtsbehörde nochmals konkretisiert. Inwieweit die Bezirksregierung dies erweitert verschriftlicht, wird geprüft.

Herr van Bebber bemerkt abschließend, dass der Umgang mit den sozialen Medien auch hinsichtlich der Qualität der Informationen nicht einfach ist. Er sieht es aber positiv, dass dennoch entsprechende Hinweise aufgenommen worden sind und von der Verwaltung und durch die Politik, in Form dieser Nachfrage reagiert worden ist. Damit ist die Thematik professionell und fachmännisch soweit aufgenommen.

Herr Geisendörfer bestätigt, dass Ihm der professionelle und fachmännische Umgang mit dem Thema wichtig ist und nun ein vernünftiges Konzept besteht, welches weiterhin präsent sein wird.

Herr van Bebber betont das positive Handeln sowohl durch Verwaltung als auch durch die Politik, explizit durch die Große Anfrage der Freien Wähler / WfW.

Herr Geisendörfer nimmt dies gerne als Lob an, welches von Herrn van Bebber nochmals bestätigt wird.

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**5 Antwort Große Anfrage der Fraktion Freie Wähler Wählergemeinschaft für Wuppertal vom 04.10.2021: Utopiastadt
Vorlage: VO/1352/21/1-A**

Zusammengefasst mit Tagesordnungspunkt 4

6

Verschiedenes

Herr Möllers informiert, dass in der jetzigen Sitzungsfolge der Jahresabschluss im Entwurf für das Jahr 2020 eingebracht wird und das RPA mittlerweile auch diesen Jahresabschluss zur Prüfung erhalten hat. Es gibt eine Reihe von Besonderheiten, auf die ein größeres Augenmerk gelegt werden soll. Dies hängt mit der Pandemiesituation zusammen. Sowohl bei den gesetzlichen Regelungen als auch bei den Darstellungen im Haushalt gibt es Veränderungen, die es so in den Vorjahren nicht gegeben hat.

Johannes van Bebber
Stellvertretender Vorsitzender

Klaus Gehrman
Schriftführer